

---

Eingereicht durch:	Eingang:	04.10.2006
<b>Veraguth, Regina</b>	Weitergabe:	04.10.2006
<b>GRÜNE-Fraktion</b>	Fälligkeit:	18.10.2006
	Beantwortet:	24.10.2006
Antwort von:	Erledigt:	26.10.2006
<b>BzStR Wöpke</b>		

---

**Betr.: Übergangswohnhäuser**

1. Wie viele erfasste Wohnungslose gibt es aktuell und gab es am gleichen Stichtag in den Jahren 2003, 2004 und 2005 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf?
2. Wie viele Übergangswohnhäuser, die auf der Grundlage des § 67 SGB XII arbeiten, befinden sich in unserem Bezirk?
3. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf belegt wie alle Bezirksämter Übergangswohnhäuser gemäß § 67 SGB XII berlinweit. Wie viele Antragsteller/innen wurden auf dieser Rechtsgrundlage mit einer Hilfe im Leistungstyp Übergangswohnhaus in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 versorgt?
4. Sollte trotz gleichbleibender oder steigender Zahl von Wohnungslosen die Zahl der Hilfestellungen in Übergangshäusern gemäß § 67 SGB XII gesunken sein, wie wird dann gegenwärtig der Hilfeanspruch zufrieden gestellt, wenn ein Bedarf an alltagsstrukturierenden Hilfen vorliegt?
5. Wie lang ist die durchschnittliche Dauer des Aufenthaltes für Wohnungslose bei erfolgter Unterbringung in Übergangswohnhäusern in unserem Bezirk im Vergleich der Jahre 2003, 2004, 2005 und 2006?
6. Wie gestaltet sich die Praxis der Hilfestellung für Wohnungslose, nachdem die Jobcenter und nicht mehr die Soziale Wohnhilfe dafür zuständig ist?
7. Ist es denkbar, dass aufgrund der bis vor Kurzem ungeklärten Frage der Zuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialamt oder Jobcenter/Sozialhilfe oder ALG II) bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung bzw. der ungeklärten Frage, ob eine stationäre Hilfe im Sinne des SGB II auch als eine stationäre Hilfe im Sinne des SGB XII anzusehen ist und der bereits im Zuge der mit der Einführung des SGB II in Verbindung stehenden Personalverlagerung aus den Bezirksämtern in die Jobcenter, die Hilfen seltener gewährt werden/wurden, als es der tatsächlichen Häufigkeit einer vorliegenden Bedarfslage entspricht?

Regina Veraguth

**Antwort des Bezirksamts**

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Wie viele erfasste Wohnungslose gibt es aktuell und gab es am gleichen Stichtag in den Jahren 2003, 2004 und 2005 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf?*

**Zu 1.:**

Die Zahl der wohnungslosen Personen und Haushalte wird vom zuständigen Fachbereich des Sozialamtes in der für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz quartalsweise zu erstellenden „Statistik zur Versorgung mit Wohnraum/Unterbringung durch die Soziale Wohnhilfe der Bezirksämter von Berlin einschließlich Unterbringung nach § 67 SGB XII“ erfasst.

Stichtag ist jeweils das Ende eines jeden Quartals. Die neuste hier vorliegende Statistik umfasst das 2. Quartal 2006. Ausgehend davon wurden seit 2003 jeweils zum Ende des 2. Quartals folgende Zahlen wohnungsloser Personen gemeldet:

2003:	295
2004:	405
2005:	133
2006:	88

*2. Wie viele Übergangswohnhäuser, die auf der Grundlage des § 67 SGB XII arbeiten, befinden sich in unserem Bezirk*

**Zu 2.:**

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befinden sich zwei sogenannte Übergangswohnhäuser:

- Ziegner-Stiftung, Bergstr. 15, 12169 Berlin
- Internationaler Bund – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit – Die Villa, Adolf-Martens-Str. 16, 12205 Berlin (Fraueneinrichtung).

*3. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf belegt wie alle Bezirksämter Übergangswohnhäuser gemäß § 67 SGB XII berlinweit. Wie viele Antragsteller/innen wurden auf dieser Rechtsgrundlage mit einer Hilfe im Leistungstyp Übergangswohnhaus in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 versorgt?*

**Zu 3.:**

Es kann von der Abteilung Soziales keine Aussage über die Zahl der in Übergangswohnhäusern untergebrachten Personen für die Jahre 2003, 2004 und 2005 gemacht werden, da die Mehrzahl der Vorgänge abgeschlossen und archiviert sind. Auch ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein erheblicher Anteil der Vorgänge – so zeigt die Erfahrung im Umgang mit dem betroffenen Personenkreis – an andere Bezirke abgegeben worden, da sich die örtliche Zuständigkeit bei diesem Personenkreis häufiger als sonst üblich ändert.

Für die verbliebenen Vorgänge im Jahr 2006 müsste allein aus Anlass der Anfrage in einem entsprechend zeit- und arbeitsaufwändigen Verfahren die Handzählung jeder Einzelakte vorgenommen werden, da eine entsprechende Statistik nicht geführt wird.

Dieser Verwaltungsaufwand ist insbesondere angesichts der nach wie vor bestehenden Belastungen im Sozialamt, auch im Zusammenhang mit der Altaktenbearbeitung, gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im wohlverstandenen Fürsorgeinteresse nicht zu verantworten.

*4. Sollte trotz gleichbleibender oder steigender Zahl von Wohnungslosen die Zahl der Hilfestellungen in Übergangshäusern gemäß § 67 SGB XII gesunken sein, wie wird dann gegenwärtig der Hilfeanspruch zufrieden gestellt, wenn ein Bedarf an alltagsstrukturierenden Hilfen vorliegt?*

**Zu 4.:**

Nach Einschätzung der Abteilung Soziales hat sich die Anzahl der in Übergangshäusern untergebrachten Personen in den letzten Jahren nicht gravierend verändert. Die Frage, wie ein Bedarf bei notwendigen alltagsstrukturierenden Maßnahmen gedeckt wird, ohne ein Übergangshaus zu belegen, stellt sich nicht, da die Abteilung Soziales bedarfsorientiert unterbringt bzw. vermittelt. Sollte also ein Klient alltagsstrukturierende Hilfen benötigen, wird ein Übergangshaus belegt. Zu beachten ist jedoch, dass im Leistungstyp „Betreutes Gruppenwohnen“ ebenso alltagsstrukturierende Hilfe angeboten wird.

*5. Wie lang ist die durchschnittliche Dauer des Aufenthaltes für Wohnungslose bei erfolgter Unterbringung in Übergangswohnhäuser in unserem Bezirk im Vergleich der Jahre 2003, 2004, 2005 und 2006?*

**Zu 5.:**

Das Amt führt zur Aufenthaltsdauer der Wohnungslosen keine Statistik.

Der Abteilung Soziales liegen deshalb keine Erkenntnisse über die Aufenthaltsdauer vor.

Die Erfahrung zeigt, dass die Aufenthaltsdauer in den Übergangswohnhäusern durchschnittlich 6-9 Monate beträgt.

*6. Wie gestaltet sich die Praxis der Hilfgewährung für Wohnungslose, nachdem die Jobcenter und nicht mehr die Soziale Wohnhilfe dafür zuständig ist?*

**Zu 6.:**

Die Soziale Wohnhilfe der Abteilung Soziales ist weiterhin für die Unterbringung der Wohnungslosen zuständig und die Beratung der Wohnungslosen und die Versorgung mit Unterkünften erfolgt wie in den vergangenen Jahren.

Veränderungen auf Grund der Einrichtung der JobCenter gibt es in der tatsächlichen Ausführung und im fachlichen Austausch, da das JobCenter gegebenenfalls Kostenträger für die Unterkunft ist.

Für den betroffenen Personenkreis sind allerdings nunmehr durchaus mehr bzw. weitere Wege zu erledigen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes entstehen wegen der Notwendigkeit, sich mit den Kolleginnen/Kollegen des JobCenters abzustimmen, zum Teil zeitliche Verzögerungen.

*7. Ist es denkbar, dass aufgrund der bis vor Kurzem ungeklärten Frage der Zuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialamt oder Jobcenter/Sozialhilfe oder ALG II) bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung bzw. der ungeklärten Frage, ob eine stationäre Hilfe im Sinne des SGB II auch als eine stationäre Hilfe im Sinne des SGB XII anzusehen ist und der bereits im Zuge der mit der Einführung des SGB II in Verbindung stehenden Personalverlagerung aus den Bezirksämtern in die Jobcenter, die Hilfen seltener gewährt werden/wurden, als es der tatsächlichen Häufigkeit einer vorliegenden Bedarfslage entspricht?*

**Zu 7.:**

Nein, dies ist in jedem Fall zu verneinen.

Die Diskussion um die Begrifflichkeit Übergangshaus hatte und hat für die Abteilung Soziales keinen Einfluss auf die Belegung der Übergangshäuser. Wie bereits vorstehend erwähnt wird hier bedarfsorientiert gearbeitet. Bisher ist der Abteilung Soziales kein Fall bekannt, in dem das JobCenter Steglitz-Zehlendorf die Kostenübernahme für einen im Übergangshaus untergebrachten Klienten verweigert oder eingestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke  
Bezirksstadtrat